



Brüssel, den 14. April 2021

CM 2673/21

EF  
ECOFIN  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: Matej PEDICEK  
Tel./Fax: +32 2 281 5127  
matej.pedicek@consilium.europa.eu

---

Betr.: **DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 25.3.2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien**

**BEGINN DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS mit Antwort bis Montag, 19. April 2021, 12:00 Uhr per E-Mail an [ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu](mailto:ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu)**

*– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben*

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 14. April 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren in Bezug auf die oben genannte Delegierte Verordnung der Kommission<sup>1</sup> anzuwenden, werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind, dass der Rat gegen die Delegierte Verordnung der Kommission vom 25.3.2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen

---

<sup>1</sup> Dok. 7554/1/21 REV 1.

Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, in der Fassung des Dokuments 7375/21 keine Einwände erhebt und dass die Kommission und das Europäische Parlament hiervon unterrichtet werden.

Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010<sup>2</sup> in Verbindung mit Artikel 94 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU<sup>3</sup> veröffentlicht wird und in Kraft tritt, wenn auch das Europäische Parlament bestätigt, dass es nicht beabsichtigt, Einwände zu erheben.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, 19. April 2021, 12:00 Uhr** per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu](mailto:ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu).

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

<sup>3</sup> Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338).